

Friedrich August / König
und Chur Fürst 2c. 2c.

Vorsame und Weise / liebe Ge-
treue; Auffeuern vom 28 Nov.
Fürck verwichen hin anhero erstät-
teten Bericht / und die mit eingesendete
projectirte Accis-Ordnung / nach wel-
cher hinkünfftig die Sinnahme bey der
Stadt Zittau geschehen soll / geben Wir
euch hiermit zur Resolution, daß Wir
ermeldte Accis-Ordnung bey Unserer
General - Accis - Inspection genau
durchgehen lassen / selbige auch / nach
gnugsamer Überlegung / allergnädigst
approbiret / und daß sie zum Druck
auffß schleunigste befördert werde / weiln
Wir solches nach der Anfüge schon un-
term 12. Augusti dieses Jahres Ihnen
Mar.

Marthen verwilligter Hefin zu Leipzig
überlassen / verfüget haben. Be-
gehren daher / ihr wollet euch hiernach
gehorsamst achten / mit Einnahme der
General-Accise, so bald unser Accis-
Rath und Accis-Director des Marg-
graffthums Ober-Lausitz / D. Friedrich
Conrad Bergmann / seine Expedition
in Budisin beschloffen / und die Accis-
Ordnung allda publiciret haben / auch
sich so dann in Zittau wieder einfinden /
und allda das ihm unterm heutigen da-
to geschickte und vollzogene Accis-Re-
glement ebenfalls so wohl euch / als der
gesamten Bürgerschaft / eröffnen wird /
ungesäumt den Anfang machen / und
indessen die gedruckte Accis-Ordnung
an so viel Exemplarien / als daselbst ie-
zo und ferner nöthig seyn möchten / von
obgedachter Hefin aus Leipzig erwar-
ten;

ten. Hieran geschicht Unser Wille
und Meynung/ und Wir bleiben euch
anbey in Gnaden geneigt. Geben zu
Dresden den 10. Dec. 1705.

B. Schenck / v. n.

In
den Rath zu
Zittau.

Elias Gruhl / S.

AK No 5125

X 2953878

Die ...
und ...
...
...
...
...
...
...

B. ...

...

...

8101

176





Friedrich August / König
und Chur-Fürst etc. etc.

Ehrsame und Weise / liebe Ge-
treue; Auffeuren vom 28 Nov.
kurz verwichen hin anhero erstat-
teten Bericht / und die mit eingesendete
projectirte Accis-Ordnung / nach wel-
cher hinkünftig die Einnahme bey der
Stadt Zittau geschehen soll / geben Wir
euch hiermit zur Resolution, daß Wir
ermeldte Accis-Ordnung bey Unserer
General - Accis - Inspection genau
durchgehen lassen / selbige auch / nach
gnugsamer Überlegung / allergnädigst
approbiret / und daß sie zum Druck
auff's schleunigste befördert werde / weiln
Wir solches nach der Anfüge schon un-
term 12. Augusti dieses Jahres Innen
Mar.